

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2017**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 3.6 in ihrer Sitzung am **15.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss, geändert:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit folgenden Änderungen/Prüfufträgen:

Es ist zu prüfen, ob die Straße Am Alten Ufer von Trankgasse bis Goldgasse nicht in der Reinigungspflicht der Deutschen Bahn liegt.

Die Straßen Aachener Straße und Richard-Wagner-Straße werden zwischen den Straßen Moltkestraße und Ring in die regelmäßige Reinigung inklusive Sonntagsreinigung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: „ Einstimmig zugestimmt.“

Prüfungsergebnis zu dem Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung:

1. Am Alten Ufer von Trankgasse bis Goldgasse

Nach Auskunft des Bauverwaltungsamtes der Stadt Köln ist die Straße Am Alten Ufer von Trankgasse bis Machabäerstraße als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Bereich zwischen Kostgasse und Goldgasse ist allerdings seit Jahren der öffentlichen Nutzung entzogen und mit dem Musical Dom bebaut. Diesem Umstand wurde bisher durch eine Baustellenmeldung Rechnung getragen.

Da hier auch in den nächsten Jahren keine bauliche Änderung eintreten wird, schlagen wir aus Gründen der Klarheit vor, die Aufnahme in die Satzung zu begrenzen auf den Bereich zwischen Trankgasse und Kostgasse sowie zwischen Goldgasse und Machabäerstraße.

2. Aachener Straße zwischen Moltkestraße und Ring

Die Reinigung der Aachener Straße von Habsburgerring bis Schmalbeinstraße erfolgt satzungsgemäß bereits siebenmal wöchentlich und somit auch sonntags in der Frühschicht.

3. Richard-Wagner-Straße zwischen Moltkestraße und Ring

Entsprechend dem Wunsch der BV 1 schlagen wir vor, die Reinigungshäufigkeit der Richard-Wagner-Straße in dem Bereich zwischen Habsburgerring und Moltkestraße von bisher sechsmal auf siebenmal wöchentlich zu erhöhen und ab 01.01.2017 eine zusätzliche Reinigung sonntags in der Frühschicht durchzuführen.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Am Alten Ufer
von Trankgasse bis Kostgasse
von Goldgasse bis Machabäerstr.

Berichtigung/Präzisierung in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten

- Richard-Wagner-Str.
von Habsburger Ring bis Moltkestr.
von Moltkestr. bis Bundesbahnunterführung
von Bundesbahnüberführung bis Aachener Str.

Erhöhung Reinigungshäufigkeit nach Wunsch der BV 1/Präzisierung Satzungstext

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.2.3 in ihrer Sitzung am **12.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Marktstraße nur einmal – maximal zweimal – in jedem Fall reduziert zu reinigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmung bei Enthaltung des Herrn Ilg zugestimmt.

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, jedoch die Marktstraße im Bezirk Rodenkirchen nur einmal – maximal zweimal in der Woche – in jedem Fall reduziert zu reinigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (nicht anwesend: Frau Aengenvoort).“

Prüfungsergebnis zu dem Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung:

Eine Änderung der Reinigungshäufigkeit für die Marktstraße von dreimal –maximal zweimal- in der Woche wird nicht befürwortet.

2012 wurde die Reinigung von zweimal wöchentlich auf dreimal wöchentlich erhöht, da der Bereich um den Großmarkt durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr (insbesondere Sattelschlepper-Anlieferungen Großmarkt) immer stärker frequentiert und dadurch stärker verunreinigt wird.

Die Reinigungshäufigkeit von dreimal wöchentlich sollte beibehalten werden, da weder Fahrzeugverkehr noch Fußgängerverkehr rückläufig sind. Es wird weiterhin eine starke Verunreinigung festgestellt, die bei Kontrollen durch den zuständigen Mitarbeiter festgestellt wurden. Zusätzlich handelt es sich bei dem Bereich zwischen Bonner Straße und Eingang Großmarkt um eine sog. „Wind-Ecke“, in der sich Verunreinigungen bei entsprechender Wetterlage sammeln. Auch eine Hundefreilauffläche, die die Marktstraße teilt, trägt zu Verunreinigungen bei

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Paul-Nießen-Str.
Verbindungsweg zwischen Paul-Nießen-Str. und Zollstockgürtel

Widmung

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.2.4 in ihrer Sitzung am **05.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Nicht anwesend: Frau Pinl, Herr Dr. Rother, Frau Vadood“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Auf der Aspel
von Adrian-Meiler-Str. bis Hauptstr.
...
Stichstr. zu den Häusern Nr. 8 – 34
...
...
Verbindungsweg zwischen Adrian-Meiler Str. und Mathesenhofweg

Berichtigung/Präzisierung und Widmung des Verbindungsweges

- Kantstr.
Verbindungsweg zur Ricarda-Huch-Str.
Verbindungsweg zum Bahndamm
Verbindungsweg entlang den Häusern Nr. 18-24

Berichtigung/Präzisierung

- Unterer Komarweg
von Geisbergstr. bis Militärringstr.
gerade Hausnr. Seite

Widmung

- Vitalisstr.
...
...
...
Stichstraße zum Manstedter Weg zwischen Nr. 388-390
von Widdersdorfer Str. bis Girlitzweg

Widmung Teilstück Vitalisstr.

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 10.6 in ihrer Sitzung am **12.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.2 in ihrer Sitzung am **15.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Altonaer Str.
...
...
Platzfläche neben der Kirche
...
- Emdener Str.
...
Stichstraße von Geestemünder Str. bis einschl. Emdener Str. und gegenüber bis einschl. Emdener Str. 80 gegenüberliegende Seite

Widmung

- Gelsenkirchener Str.
Verbindungsstraße zu Nr. 2-16 bebaute Seite
Verbindungsstraße zu Nr. 2-16 unbebaute Seite

- Neusser Str.

...

Stichstr. zu Nr. 677 und 679

von Nordstr. bis Hochbahn am Bezirksrathaus Nippes

von Hochbahn am Bezirksrathaus Nippes bis Friedrich-Karl-Str.

von Friedrich-Karl-Str. bis Nr. 741/796

Anliegerstraßen nördlich und südlich der Wilhelm-Sollmann-Str.

von Nr. 741/796 bis Stadtteilgrenze Longerich

...

von Stadtteilgrenze Longerich bis Wilhelm-Sollmann-Straße

Berichtigung/Präzisierung

- Ravensburger Str.

...

8 Stichstraßen zu Hausnr. 2-24, 26-50, 52-60, 62-78, 88-94, 96-100

entlang der Hausnr. 80-86

Verbindungsweg zum Parkgürtel entlang Nr. 78

Berichtigung/Präzisierung sowie Widmung

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.3 in ihrer Sitzung am **29.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen „

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Damiansweg

...

...

Stichstraße zwischen Damiansweg 32 und 34 zur Merianstraße

Widmung

- Ransbacher Weg

Änderung der Zuständigkeit für die Fahrbahnreinigung

- Stallagsbergweg

Widmung

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 7.1.3 in ihrer Sitzung am 04.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Änderung der CDU Fraktion und Frau Bastian (FDP):

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Siebengebirgsallee in Porz Wahn in den Winterdienstplan mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig geändert beschlossen „,

Eine Aufnahme in den Winterdienstplan erfolgt nur wenn die Reinigungsdurchführung auf die Stadt übertragen ist. Es wird vorgeschlagen die Reinigung der Siebengebirgsallee in Porz einmal wöchentlich durchzuführen, gleichzeitig erfolgt die Aufnahme in den Winterdienstplan.

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Am Bahnhof
von St. Sebastianus-Str. bis Frankfurter Str.
einschließlich Busspuren
zwei Parkplätze
Rollstuhlrampe

Widmung und Präzisierung

- Burgallee

...

Verbindungsweg gegenüber vom Burggraben von der Burgallee beginnend zur Straße Am Bahnhof

Widmung

- Siebengebirgsallee

...

...

Reinigungsdurchführung durch AWB; Wunsch der BV 7

- Zum Alten Paulshof

von Am Bahnhof bis Burgallee

Widmung

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.3 in ihrer Sitzung am **08.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss der Stadt Köln und dem Rat der Stadt Köln die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.“

Nach Vorlage der Änderungsvorschläge an die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Corkstr.

Widmung

- Hans-Zandovsky-Platz

Widmung

- Rösrather Str.
...
...
bis Rather Mauspfad
...

Widmung/Präzisierung

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.1.4 in ihrer Sitzung am **05.09.2016** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenreinigungsverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Eulenbergstr.
von Wiener Platz bis Hausnr. 9/10
von Hausnr. 13/23 bis Bergisch Gladbacher Str. (ohne Privatstraße)

In der Beschlussfassung der Bezirksvertretung wurde eine Erhöhung aufgenommen. Nachträglich ist eine textliche Präzisierung erfolgt.

- Fellmühlenweg
Verbindungsweg zum Hauswiesenweg

Widmung

- Markgrafenstr.
von Keupstr. bis Berliner Str. bebaute Seite
von Keupstr. bis Berliner Str. unbebaute Seite
Verbindungsstraße von Clevischer Ring bis zur
Hauptführung Markgrafenstr.

Widmung

- Posadowskystr.
von Von-Bodelschwingh-Str. bis Wendehammer
Fußgängerbrücke

Da die Fußgängerbrücke abgerissen wurde und kein Neubau erfolgt, wurde die Reinigung der Fußgängerbrücke in der Straßenreinigungssatzung 2017 gestrichen.

- Wichheimer Kirchweg
von Schlagbaumsweg bis Nr. 108b/129

...

Berichtigung/Präzisierung